

Gemeinde Steingaden - Neues Sportgelände
Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
(2024)



Blick von Süden über das Planungsgebiet

- Auftraggeber:** **Verwaltungsgemeinschaft Steingaden**
Krankenhausstr. 1
86989 Steingaden
Tel.: 08862 / 9101 - 30
Fax.: 08862/6470
Internet: www.steingaden.de
- Auftragnehmer:** **Büro für Landschaftsökologie Armin Beckmann**
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Hörnleweg 1
82383 Hohenpeißenberg
Tel (08805) 92 19 19 5
Fax (08805) 92 19 19 7
Armin-Beckmann@t-online.de
- Bearbeitung:** Armin Beckmann (Projektleitung, Koordination, Berichtserstellung)
Dipl.-Biol. Hans Schwaiger (Kartierung und Fachbeitrag Vögel)
Dipl.-Biol. Dr. Doris Gohle (Kartierung und Fachbeitrag Fledermäuse)
- Stand:** 14.02.2024

Inhalt

1	Einführung	2
1.1	Rahmenbedingungen	2
1.2	Datengrundlagen	3
1.3	Allgemeine Vorgehensweise	3
2	Angaben zum Projekt	4
2.1	Planungsgebiet und Lage	4
2.2	Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens	4
2.3	Kurzbeschreibung der zu erwartenden Auswirkungen	5
3	Kurzbeschreibung des Wirkungs- bzw. Eingriffsbereichs	5
3.1	Standörtliche Merkmale	5
3.2	Nutzung, Vegetation, Lebensräume	5
3.2.1	Planungsgebiet	6
3.2.2	Umfeld	6
4	Bestand und mögliche Betroffenheit saP-relevanter Arten	7
4.1	Ermittlung voraussichtlich nicht betroffener Arten (Abschichtung)	7
4.2	Arten bzw. Artengruppen mit näher zu prüfender Betroffenheit	9
4.2.1	Fledermäuse	10
4.2.2	Reptilien	15
4.2.3	Schmetterlinge	15
4.2.4	Europäische Vogelarten	16
5	Fazit	19
6	Anhang	20
6.1	Ergänzende Literatur- und Quellenhinweise	20
6.2	Artenlisten	21

1 Einführung

1.1 Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Steingaden plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Neues Sportzentrum Steingaden“. Dieser umfasst eine Fläche von ca. 4,7 ha und liegt in der Feldflur westlich des Gemeindezentrums. Die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplans umfasst gemäß Umweltbericht einen Geltungsbereich von ca. 7,7 ha und damit auch eventuelle Erweiterungsflächen.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung vom November 2022 (BECKMANN 2022) wurde abgeschätzt, inwieweit es bei Realisierung des Vorhabens zu einem Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kommen könnte.

Im Rahmen der Relevanzprüfung ließen sich entsprechende Risiken für die Artengruppen der Europäischen Vogelarten sowie der Fledermäuse anhand der vorliegenden Daten nicht zuverlässig ausschließen.

Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Gemeinde Steingaden ergänzende örtliche Erhebungen beauftragt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Erhebungen sowie die daraus resultierenden Empfehlungen werden in den hier vorgelegten Unterlagen dargestellt.

1.2 Datengrundlagen

Die Aussagen basieren auf folgenden Datengrundlagen:

- (1) Eigene Ortsbegehung am 2.11.2022
- (2) Biotopkartierung Bayern
- (3) Arteninformationen aus dem Internetangebot des Bayerischen Landesamts für Umwelt¹ mit Auskunft zu saP-relevanten Arten: Datenabfrage vom 5.11.2022
- (4) Unterlagen zum Vorhaben bzw. Verfahren:
 - a. Amtliche Bekanntmachung
 - b. Vorentwurf des B-Plans (Stand 1.6.22, aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange) mit Begründung und Umweltbericht (INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER-CONSULT MBH & CO. KG, Neusäss)
 - c. Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 1.6.22, vgl. B-Plan)
 - d. Auszüge eingegangener Rückmeldungen im Verfahren
- (5) Ergänzende Erhebungen und Datenrecherchen in der Vegetationsperiode 2023

1.3 Allgemeine Vorgehensweise

Zur Behandlung des besonderen Artenschutzes in Verfahren gibt es keine allgemeingültigen gesetzlich geregelten Vorgaben. Grundlegende Fachinformationen und Verfahrenshinweise sind auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamts für Umwelt zu finden². Für staatliche Straßenbauvorhaben hat die Oberste Baubehörde Bayerns umfangreiche inhaltliche und methodische Vorgaben entwickelt, die unter anderem tabellarische Bewertungen zu allen saP-relevanten Arten umfassen. Diese Vorgaben haben sich zumindest bei größeren und/oder konfliktträchtigeren Vorhaben als Quasi-Standard etabliert, sind jedoch mit vergleichsweise hohem Bearbeitungsaufwand verbunden.

Aufgrund des Ergebnisses der aktuellen Untersuchungen, insbesondere der nun mit hinreichender Sicherheit auszuschließenden erheblichen Betroffenheiten, wird wie in der vorgeschalteten Relevanzprüfung auf eine vollständige artbezogene tabellarische Abschichtung verzichtet. In der Relevanzprüfung gewählte *artengruppenbezogene Betrachtung* wird daher beibehalten und um einzelartbezogene Angaben ergänzt, wo dies als fachlich nötig erachtet wurde.

Die hier vorgelegten Unterlagen stellen somit eine inhaltlich ergänzte Fortschreibung der Relevanzprüfung dar. Sie umfassen alle für die behördliche Beurteilung der Sachverhalte erforderlichen Angaben.

¹ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

² <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

2 Angaben zum Projekt

Die vorliegende Beschreibung hat lediglich grob skizzierenden Charakter. Genauere Hinweise sind den Unterlagen zum Vorhaben bzw. Verfahren zu entnehmen.

2.1 Planungsgebiet und Lage

Die Ostgrenze des Planungsgebiets liegt ca. 400 m westlich des Ortszentrums und ca. 180-250 m westlich des Ortsrandes, der hier vom markanten Gebäudekomplex des Fohlenhofs gebildet wird. Südlich des Gebiets verläuft die Staatsstraße St 2059.

Abb. 1: Luftbildlageplan mit Biotopkartierung

M = ca. 1:5.000



Quellen: Luftbild: WMS-Layer DOP80 © 2022 Bayerische Landesvermessung; Fachdaten: Biotopkartierung © Bay. LfU
Umgriff des Planungsgebiets: Unterlagen der Gemeinde

2.2 Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Planungsgebiet ein Vereinsheim sowie verschiedene Sportanlagen errichtet werden sollen. Entsprechend der Bekanntmachung des Aufstellungsbe-

schlusses werden folgende Anlagen erwähnt: mehrere Fußball- und Beachvolleyballfelder, Stockbahnen, (100 m) Tartanbahn, Anlagen für Weitsprunganlage und Kugelstoßen, Erweiterungsflächen für Tennisplätze sowie einen Fußballtrainingsplatz. Weitere Flächen sollen mögliche andere sportliche Nutzungen vorgehalten werden.

2.3 Kurzbeschreibung der zu erwartenden Auswirkungen

Hinsichtlich saP-relevanter Arten sind projektspezifisch vor allem folgende, potenziell relevante bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen zu erwarten:

- Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse: Hier spielen insbesondere die im Zuge der Baumaßnahmen zu erwartenden Wirkungen eine Rolle, insbesondere die mögliche *Beeinträchtigung oder Zerstörung von Lebensräumen* saP-relevanter Arten im Zuge der Bauarbeiten. Dabei sind auch mögliche Beeinträchtigungen angrenzender Flächen zu berücksichtigen, insbesondere wenn sie für einzelne Arten(gruppen) relevant sind.
- Anlagenbedingte Wirkfaktoren können sich z. B. über eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für Vögel ergeben, wie sie bei Verwendung von Glasfronten usw. entstehen kann.
- Hier relevante betriebsbedingte Auswirkungen umfassen insbesondere *Störungen* durch Lärm, Licht, stoffliche Emissionen, Erschütterungen. Diese können sowohl durch Betrieb der Anlagen (z. B. Beleuchtung), Ausübung sportlicher Aktivitäten (z. B. Lärm) oder den damit zusammenhängenden Verkehr hervorgerufen werden.

Auf die zu erwartenden Auswirkungen wird in Kap. 4.2 näher eingegangen, soweit es für die zu behandelnden Arten(gruppen) als relevant erachtet wird.

3 Kurzbeschreibung des Wirkungs- bzw. Eingriffsbereichs

Die folgenden Angaben beschränken sich im Wesentlichen auf Informationen, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung getroffenen Einschätzungen und Bewertungen von Bedeutung sind.

3.1 Standörtliche Merkmale

Gewässer: Am Westrand des Planungsgebiets verläuft ein Graben, der nördlich des Feldwegs beginnt und nordwärts fließt. Weitere Gewässer sind nicht vorhanden.

Boden und Relief: Das Planungsgebiet weist bei überschlägiger Ermittlung eine Höhendifferenz von ca. 8 m auf (762-770 m üNN.) und ist durch ein relativ stark bewegtes Relief geprägt. Gebietsprägend für den Bereich nördlich des Feldwegs ist ein einige Meter hoher Höhenrücken, der von Westen her mäßig ansteigt, ostwärts dann jedoch mit einer markanten ostexponierte Hangkante abfällt. Offenkundige Sonderstandorte fielen – abgesehen von der besagten Böschung – bei der Begehung nicht auf.

3.2 Nutzung, Vegetation, Lebensräume

Nutzung und Lebensraumausstattung sind wesentliche Grundlage für die im Rahmen der Relevanzprüfung zu treffenden Aussagen. Die Angaben des vorliegenden Umweltberichts können diesbezüglich nur sehr eingeschränkt herangezogen werden. An dieser Stelle sind daher ergänzende Aussagen hierzu erforderlich.

3.2.1 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet wird derzeit nahezu flächig landwirtschaftlich als Grünland genutzt, wobei die eingezäunte Böschung im Nordosten des UG beweidet wird. Das Gebiet wird durch einen Feldweg in zwei Teilbereiche geteilt und umfasst in seinem südöstlichen Ausläufer auch die straßenbegleitenden Bereiche.

Der überwiegende Teil des UG wird von Wirtschaftswiesen eingenommen, die vermutlich als artenärmere Fettwiesen anzusprechen sind. Eine genauere Ansprache des Typs war allerdings jahreszeitlich bedingt nicht zuverlässig möglich. Letzteres gilt auch für die Weiderasen. Diese weisen nutzungsbedingt eine andere Bestandsstruktur auf als die Wiesen, was für eine tierökologische Bewertung relevant sein kann.

Am Westrand des UG verläuft nördlich der Straße ein offener Graben, der auf einem kurzen Abschnitt im Süden von einem schmalen Gehölzsaum begleitet wird. Weiter nordwärts wird er von schmalen, teils durch Eutrophierungszeiger gekennzeichneten Hochstaudenfluren feuchter Standorte gesäumt. Weitere Gehölzbestände befinden sich im Bereich des Weidzauns der Böschung in Form einzelner Sträucher sowie am Südostrand in Form einer straßenbegleitenden Baumreihe aus Bäumen mittleren Alters.



Abb. 2: Blick von Süden auf den Weidehang im Nordteil des UG



Abb. 3: Nordteil des UG, vom Graben am Westrand (Planungsgrenze) aus gesehen

3.2.2 Umfeld

Wie das Planungsgebiet ist auch das Umfeld vorwiegend durch allseitig angrenzende Wirtschaftswiesen geprägt. Der innerhalb des Planungsgebiets liegende Weidehang setzt sich nordwärts fort.

Eine Ausnahme bilden die im Nordwesten angrenzenden Flächen: Dort sind Einzelgehölze im Umfeld einer Hofstelle zu finden. Teils ausgedehntere Gehölzbestände mit älteren Bäumen (u. a. Birken, Fichten) befinden sich eingestreut in der Feldflur weiter im Norden (vgl. Lageplan). Zwischen den Gehölzgruppen befindet sich eine in der Biotopkartierung unter der Nummer 8231-0222-001 als „Pfeifengraswiese westlich Steingaden“ erfasste Fläche.



Abb. 4: Blick über den Graben am Westrand des Planungsgebiets auf die nordwestlich angrenzenden Gehölzgruppen
Abb. 5: Blick über das Planungsgebiet etwas von dessen Nordrand aus

4 Bestand und mögliche Betroffenheit saP-relevanter Arten

4.1 Ermittlung voraussichtlich nicht betroffener Arten (Abschichtung)

Die hier getroffenen Einschätzungen beruhen auf den in Kap. 1.2 genannten Quellen bzw. den darauf basierenden Auswertungen und Untersuchungen.

Als **Referenzraum** für die Abschätzung der Vorkommenswahrscheinlichkeit der hinsichtlich des besonderen Artenschutzes (saP-relevanter) Arten wurden die TK25-Kartenblätter 8230, 8231, 8330 und 8331 herangezogen.

Die Abschichtung (= Ermittlung der potenziell relevanten Artenspektrums) erfolgt im Rahmen einer artengruppenbezogene Betrachtung, die um Hinweise zu einzelnen Gilden oder Arten präzisiert wird. Diese Vorgehensweise wird angesichts der vorkommenden Lebensraumausstattung, des angenommenen Gesamtartenspektrums und der Reichweite der prognostizierten Wirkungen als angemessen erachtet.

Ein Vorkommen mehrerer saP-relevanter Arten für das Gebiet

- aufgrund ihrer allgemeinen Verbreitung in Bayern und/oder
- ihrer Lebensraumanprüche und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lebensraumausstattung

mit Sicherheit oder mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die entsprechenden Artengruppen werden in der folgenden Übersichtstabelle in allgemeiner Form mit kurzer Begründung des Ausschlusses von weiteren Betrachtungen zusammenfassend behandelt. Weitergehende artenbezogene Aussagen werden für diese Arten in diesem Rahmen als nicht erforderlich erachtet.

Für eine Reihe weiterer streng geschützter Arten sind Vorkommen im Bearbeitungsgebiet und dessen Umfeld weder konkret belegt, noch sind offensichtlich gut geeignete Habitate im Eingriffs- bzw. Wirkungsbereich vorhanden.

Die folgende Tabelle gibt einen artengruppenbezogenen Überblick. Der beim vorliegenden Kenntnisstand anzunehmende Grad der möglichen vorhabenbezogenen Betroffenheit wird über eine Farbgebung nach dem Ampelschema symbolisiert. Dabei sind die Farben folgendermaßen zu interpretieren:

Farbe	Bedeutung
Grün	Kein oder allenfalls geringes Risiko für die Artengruppe anzunehmen. Konflikte können voraussichtlich leicht erkannt und vermieden werden.
Gelb	Risiken für die Artengruppe (oder einzelne Arten) sind nicht sicher auszuschließen. Konfliktvermeidung oder -lösung voraussichtlich mit überschaubarem Aufwand möglich.
Orange	Risiken für die Artengruppe (oder einzelne Arten) sind mit gewisser Wahrscheinlichkeit anzunehmen oder nur unter günstigen Umständen auszuschließen
Rot	Von Risiken für die Artengruppe (oder einzelne Arten) ist relativ sicher auszugehen.

Tabelle 1: Artengruppenbezogener Überblick mit Einschätzung des Vorkommens saP-relevanter Arten

Artengruppe bzw. streng geschützte Art(en)	Erläuterungen und Anmerkungen
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Ein Vorkommen saP-relevanter Arten kann aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume nach vorliegendem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.
Fledermäuse	Alle heimischen Fledermausarten sind streng geschützt. Im Gebiet wurden potenziell für die Artengruppe relevante Strukturen sowie auch Arten nachgewiesen. Daher ist es nicht auszuschließen, dass Fledermäuse durch betriebsbedingte Auswirkungen betroffen werden. Eine vertiefende Behandlung erfolgt in Kap. 4.2.
Europäische Vogelarten	Da diese Artengruppe nahezu das gesamte in Mitteleuropa vorkommende Habitatspektrum abdeckt, sind weitergehende Aussagen erforderlich. Eine vorhabenbedingte Betroffenheit kann anhand aktueller Daten ausgeschlossen werden (→ s. Kap. 4.2).
Amphibien	Ein Vorkommen saP-relevanter Arten kann aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume (hier v. a. Laichgewässer) ausgeschlossen werden.
Reptilien	Ein Vorkommen der Zauneidechse im Gebiet wäre allenfalls im Bereich des beweideten Hangs denkbar. Aktuelle Beobachtungen (Beibeobachtungen 2023) liegen nicht vor. Ein Vorkommen der Art wird daher als unwahrscheinlich eingeschätzt.
Fische	Ein Vorkommen streng geschützter Fischarten kann ausgeschlossen werden.
Insekten: Libellen	Ein Vorkommen saP-relevanter Arten kann aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume nach vorliegendem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.
Insekten: Käfer	Aufgrund fehlender Lebensräume sind keine Vorkommen für die nach Datenrecherche für den Referenzraum belegten Arten zu erwarten.
Insekten: Tag-/Nachtfalter	Als einzige saP-relevante Art kommt ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Betracht, der an den Grabensäumen vorkommen könnte. Ein Vorkommen ist allerdings nach aktuellen Beobachtungen nicht zu erwarten.
Weichtiere (Schnecken und Muscheln)	Ein Vorkommen saP-relevanter Arten kann aufgrund fehlender geeigneter Lebensräume nach vorliegendem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.
Pflanzen	Im Eingriffsbereich sind keine Lebensräume bzw. Wuchsorte streng geschützter Pflanzenarten zu erwarten. Allenfalls denkbar wäre ein mögliches Vorkommen der Kriechenden Sellerie in Ufernähe des Grabens im Westen. Dies wird jedoch nach den Einschätzungen vor Ort als äußerst unwahrscheinlich bewertet, sodass hier nicht von einer möglichen Betroffenheit ausgegangen wird.

Es verbleiben somit einige saP-relevanten Arten bzw. Artengruppen,

- die im Gebiet oder dessen Umfeld konkret nachgewiesen wurden und/oder
- für die offensichtlich günstige Habitatbedingungen im Gebiet bzw. Eingriffsbereich vorhanden sind und die mit größerer Wahrscheinlichkeit vorkommen und
- für die vor dem Hintergrund der im konkreten Fall zu erwartenden Auswirkungen nachteilige Folgen nicht von vorneherein auszuschließen sind.

Auf diese Arten wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

4.2 Arten bzw. Artengruppen mit näher zu prüfender Betroffenheit

Für **Tierarten** nach Anhang IV a) FFH-RL bzw. Europäische Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, die folgenden Verbote:

- Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Der Verbotstatbestand liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).
- Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauer-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Voraussetzung für den Eintritt eines Verbotstatbestands ist eine störungsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population(en) der betroffenen Art(en) (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Tötungs- und Verletzungsverbot: Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Durchführung des Vorhabens (Bau, Anlage, Betrieb, wie z. B. Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr). Der Verbotstatbestand gilt als nicht erfüllt, wenn:
 - die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
 - die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

4.2.1 Fledermäuse

4.2.1.1 Allgemeine Hinweise

Fledermäuse haben als sehr mobile Tiere komplexe Lebensraumsprüche. Essenziell sind insbesondere Quartiere, wobei verschiedene Quartiertypen zu unterscheiden sind. So gibt es neben speziellen Quartieren für die Jungenaufzucht (Wochenstuben) auch Quartiere, die für die Balz, als Sommerverstecke oder Überwinterungsquartier genutzt werden. Quartiere können in Bäumen, Höhlen oder Stollen oder auch in oder an Gebäuden liegen. Bei bestimmten Arten besteht eine sehr enge Bindung an einzelne Quartiere.

Wichtig sind daneben auch die Jagdgebiete, die je nach Art nahe an den Quartierstandorten oder teilweise auch in größerer Entfernung liegen können. Der Wechsel zwischen den Quartieren und Jagdgebieten findet oft entlang bestimmter Strukturen (z. B. Gehölzreihen) statt.

Risiken für bzw. Gefährdungen von Fledermauspopulationen können durch verschiedene Auswirkungen hervorgerufen werden. Offenkundig sind *direkte Eingriffe* in Quartiere (Beeinträchtigung, Zerstörung). Kritisch für eine Fledermauspopulation können aber auch *indirekte Beeinträchtigungen* sein. Zu nennen sind z. B. Störung wesentlicher Flugbahnen oder Beeinträchtigungen insbesondere durch Licht. Aber auch der Verlust von essenziellen Jagdgebieten kann negative Auswirkungen auf lokale Populationen haben.

4.2.1.2 Ausgangslage

Aus dem Bereich der Kartenblätter 8231 (Peiting) und 8331 (Bad Bayersoien) sind verschiedene Fledermausarten dokumentiert (vgl. Tabelle im Anhang). Für einige Arten ist ein Vorkommen im Umgriff des Planungsgebiet (Siedlungsbereich) anzunehmen. Bislang sind dort die Zwerg-, Nord- und Rauhaufledermaus nachgewiesen und es gibt Quartiere bislang unbestimmter Arten (ASK, BAYLFU 2023).

Eine Nutzung des Planungsgebiets bzw. dessen Umfelds ist grundsätzlich möglich. So siedelt im „Münster“ Steingaden eine Wochenstube des Großen Mausohrs mit aktuell nur mehr 117 Wochenstubentieren (Juli 2022), wohingegen im Jahr 1993 noch 539 Tiere gezählt wurden. Die Kolonie nahm in den vergangenen Jahrzehnten deutlich ab (ASK). Große Mausohren jagen bevorzugt im bodennahen Flug in Wäldern mit geringer Kraut- und Strauchschicht sowie über kurzrasigem Grünland nach u.a. Laufkäfern, Heuschrecken und Kohlschnaken. Daher sollte untersucht werden, ob das Untersuchungsgebiet ein wichtiges Jagdhabitat für die Individuen dieser Kolonie darstellt.

Neben dem Grünland können aber auch die Straßenbegleitgehölze entlang der Lechbrucker Straße, der nordwestlich verlaufende Graben mit angrenzenden Gehölzen sowie die im nordwestlichen Bereich mittig gelegene Hangkante wichtige Fledermaushabitate für unterschiedliche Arten darstellen. Daher wurden auch diese Strukturen untersucht.

4.2.1.3 Methodik

Es fanden zwei Untersuchungsächte am 25./26. Mai (Trächtigkeit der Tiere) und 20./21. Juni 2023 (Phase Jungenaufzucht) statt. Von Erhebungen in einer weiteren Untersuchungsnacht (Juli/August, Jungtiere flügge) wurde mit Blick auf die bis dahin erfolgten Beobachtungen in Abstimmung mit der Gemeinde abgesehen.

Eine Begehung über dem Grünland zur Klärung der Frage, ob dieses von den Großen Mausohren der nahe gelegenen Wochenstube zur Jagd aufgesucht wird, ist nur bei kurzer Vegetation, also kurz nach der Mahd sinnvoll. Daher wurde die Gemeinde vor den Begehungsterminen zum Mäh-Status der Wiesen befragt, um günstige Kartierungsbedingungen zu haben.

Bei den Begehungen wurde ein Fledermausdetektor (Pettersson D240x mit Zoom H2n-Handyrecorder) und unterstützend eine Wärmebildkamera der Fa. Infraray verwendet. In den Untersuchungsächten

herrschten milde, regen- und windarme Witterungsbedingungen. Untersucht wurde sowohl ab Sonnenuntergang für die Dauer der ersten Nachthälfte sowie in den Morgenstunden ab 2 Stunden vor Sonnenaufgang bis zum Sonnenaufgang.

Ergänzend registrierten jeweils fünf für die Dauer der gesamten Nacht positionierte Batcorder (automatische Ruferfassungsgeräte, Batcorder 2 und 3 der Fa. ecoObs GmbH, Deutschland) die Fledermausaktivität an verschiedenen Standorten. Bei der zweiten Begehung wurde zudem eine zusätzliche Horchbox (Fa. Batomania) eingesetzt. Zu den Standorten der Geräte siehe die Abb. 6.

Abb. 6: Standorte der automatischen Ruferfassungsgeräte

o. M.



Quellen: Luftbild: Bing Aerial (virtualearth.net)

Die aufgezeichneten Fledermausrufe wurden mit den Programmen Batsound 4.1.2.b bzw. bcAdmin2, bcAnalyze3 Pro, Batident 1.5 und Horchbox.exe 1.3 am PC ausgewertet.

Folgende Untersuchungsansätze wurden verfolgt:

1. Abendbegehungen zur Erfassung strukturgebunden fliegender Arten entlang der Leitlinien/besonderen Strukturen (Straßenbegleitbäume, Graben, Hangkante) und Begehung in den frühen Morgenstunden zur Erfassung der rückkehrenden Fledermäuse (Flugrouten bzw. quartiernahe Jagdverhalten Gr. Mausohren auf den Grünflächen) und zur Suche nach morgenschwärmenden Fledermäusen in Quartierverdachtsbereichen,
2. detektor- und wärmebildkameragestützte Suche nach jagenden Gr. Mausohren auf den Grünflächen,
3. synchron zu den Begehungen zeitgleiche Überwachung verschiedener Bereiche mittels automatischer Ruferfassungsgeräte, welche die Fledermausaktivität an den relevanten Strukturen für die Dauer der gesamten Nacht registrieren.

4.2.1.4 Ergebnisse

Insgesamt wurden in den beiden Erfassungsnächten mehr als 420 Rufaufnahmen aufgezeichnet und dadurch das Vorkommen von mindestens sieben verschiedene Fledermausarten im Projekt-bereich nachgewiesen (s. Tabelle 1). Da einige Rufnachweise im Überschneidungsbereich mit anderen Arten liegen, nur unvollständig aufgezeichnet wurden oder aber nicht artspezifische Jagdrufe betrafen, konnte oftmals nur eine Auswertung auf Gruppen- oder Gattungsniveau insbesondere bei den *Nyctaloiden* und der Gattung *Myotis* erfolgen (s. dazu BAYLFU 2020 bzw. BAYLFU 2022). Das Vorkommen weiterer Arten ist demnach möglich.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet (potenziell) in den beiden Erfassungsnächten nachgewiesenen Fledermausarten und ihre Empfindlichkeit gegenüber Licht

Artname	Wissenschaftlicher Name	RLB 2017	RLD 2020	EHZ KBR	Lichtempf.	Struktur.	Bemerkung
Bartfledermaus (Kleine Bartfledermaus Brandfledermaus)	<i>Myotis mystacinus</i> <i>M. brandtii</i>	- 2	- -	g u	m h	h h	Die beiden Arten können nicht anhand der Rufe unterschieden werden. Nachweis wahrscheinlich der Kl. Bartfledermaus
Langohr Braunes Langohr Graues Langohr	<i>Plecotus auritus</i> <i>P. austriacus</i>	- 2	3 1	g u	h h	sh sh	Die beiden Arten können nicht anhand der Rufe unterschieden werden. Nachweis wahrscheinlich vom Br. Langohr
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	u	m	m	Rufnachweise „Nyctaloid“
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	u	g	g	Verdacht, Rufe aber im Überschneidungsbereich mit anderen <i>nyctaloiden</i> Arten
Großes Mausohr	<i>M. myotis</i>	-	-	g	h	m	Nachweise, Wochenstube im „Münster“ Steingaden
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	u	g	m-g	Rufnachweise „Nyctaloid“
Gattung <i>Myotis</i>	<i>Myotis sp.</i>						Diverse, nicht näher determinierbare Nachweise
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	u	m	m-g	Rufnachweise & ASK-Nachweis in Steingaden
<i>Nyctaloide</i> Fledermaus	<i>Nyctaloid sp.</i>						nicht näher determinierbare Nachweise
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	u	g	m-g	in Steingaden nachgewiesen (ASK), Rufaufnahmen Rauhaut-/Weißrandfledermaus, Ortungsrufe nicht von der Weißrandfledermaus zu unterscheiden
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	g	h	h	vereinzelt im Projektbereich nachgewiesen
Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	g	*	*	Rufaufnahmen Rauhaut-/Weißrandfledermaus, Ortungsrufe nicht von der Rauhautfledermaus zu unterscheiden
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	unb.	g?	g	Starker Verdacht (Verwechslungsart Großer Abendsegler/Kleinabendsegler)
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	g	m	m	regelmäßig im Projektbereich

Erläuterungen zur Tabelle:

RL BY und RL D = Rote Liste Bayern (BAYLFU 2017) u. Rote Liste Deutschland (MEINIG ET AL. 2020); Statusangaben: **0** = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **G** = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, **V** = Arten der Vorwarnliste, **D** = Daten defizitär
 EHZ KBR Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region (BfN 2019): **s** = ungünstig/schlecht, **u** = ungünstig/unzureichend, **g** = günstig
 Lichtempf. / Struktur.: Empfindlichkeit gegenüber Lichteintrag auf Flugrouten / Strukturbindung beim Flug (nach BMDV 2023): **g** = gering, **m** = mittel, **h** = hoch, **sh** = sehr hoch, ***** = Art nicht aufgeführt

Aus der Auswertung der vorliegenden Daten (Sichtbeobachtungen und Rufaufnahmen³) lassen sich die nachfolgend dargelegten Ergebnisse ableiten.

Artenspektrum, Flugrouten und Jagdhabitate

An den Bäumen entlang der Lechbrucker Straße flogen die drei lichtempfindlichen Arten Bartfledermaus (*Myotis brandtii/mystacinus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) sowie Langohr (*Plecotus auritus/austriacus*⁴). Die Bartfledermaus sowie das Langohr fliegen eng strukturgebunden entlang von Leitlinien (Tab. 1). Da Langohren sehr leise rufen, sind sie mit akustischen Methoden nur schwer erfassbar. Dennoch wurde es auch am Graben erfasst. Es ist anzunehmen, dass Langohren im Planungsbereich häufiger vorkommen, als sie in vorliegender Untersuchung erfasst wurden. Auch die Wasserfledermaus ist sowohl lichtempfindlich wie auch auf Leitlinien zum Ortswechsel angewiesen. Sie wurde ebenso wie die anderen oben genannten Arten an unterschiedlichen Strukturen im Eingriffsbereich registriert. Die Empfindlichkeit der im Projektbereich nachgewiesenen Fledermausarten in Bezug auf Lichteinwirkungen auf Flugwegen sowie ihre Bindung an Strukturen für Ortswechsel ist in Tabelle 1 angegeben.



Abb. 7 (links) und Abb. 8 (rechts): Das Untersuchungsgebiet am 25. Mai 2023. Links: Blick nach Nordosten auf die Hangkante. Die Vegetation in der rechten Bildhälfte ist für die Bodenjagd der Gr. Mausohren zu hoch, links im Bild jedoch geeignet. Rechts: Blick nach Westen mit frisch gemähten Wiesen, welche für Gr. Mausohren gut bejagbar sind



Abb. 9 (links) und Abb. 10 (rechts): Das Untersuchungsgebiet am 21. Juni 2023. Blick entlang des Grabens nach Norden (Foto links) und nach Südwesten (Foto rechts). Das Gras ist nicht kurz genug, um gut von Gr. Mausohren bejagt zu werden. Daher wurde stattdessen verstärkt auch die im linken Foto links im Bild zu sehende, frisch gemähte Wiese jenseits des Grabens überwacht, unter der Annahme, dass Mausohren, wenn sie über dieser Wiese jagen, unter geeigneten Bedingungen auch im Untersuchungsgebiet jagen würden

³ Als relevant sind insbesondere die regelmäßig oder häufiger aufgezeichneten Rufaufnahmedaten bzw. die Rufe der vorhabenbezogen relevanten Fledermausarten einzustufen.

⁴ Das Braune und Graue Langohr sind akustisch nicht sicher voneinander unterscheidbar.

Das Große Mausohr wurde in beiden Erfassungs Nächten sowohl am nordwestlich verlaufenden Graben als auch an den angrenzenden Gehölzen sowie über der Grünfläche erfasst. Im Juni besteht bei einer Sequenz an der Hangkante ebenfalls der Verdacht auf diese Art. Bei einer Sichtbeobachtung im Mai querte ein Mausohr zur abendlichen Ausflugszeit die Grünfläche in ca. drei Meter Höhe von Richtung Steingaden kommend zielstrebig Richtung Nordwest fliegend. Obwohl diverse Mausohr-Sequenzen aufgezeichnet werden, gelangen keine Beobachtungen jagender Mausohren über der Grünfläche. Kurzfristige Jagdereignisse können aber leicht verpasst worden sein, längere Aufenthalte oder die Nutzung durch mehrere Tiere wären jedoch bemerkt worden. Da jedoch insbesondere beim zweiten Termin im Juni der Aufwuchs in den Wiesen größtenteils nicht kurz, sondern circa kniehoch und somit nicht als Mausohr-Jagdhabitat geeignet war, waren Jagdbeobachtungen auch nur eingeschränkt zu erwarten. Zudem sind lediglich zwei Untersuchungs Nächte im Mai und Juni nur bedingt aussagekräftig. Abzuleiten ist, dass Große Mausohren im Eingriffsbereich vorkommen und dieses an verschiedenen Stellen befliegen.

Die ebenfalls im Untersuchungsgebiet regelmäßig an verschiedenen Standorten nachgewiesenen Artengruppen der Gattungen *Pipistrellus* (v. a. Zwergfledermaus, vereinzelt auch Rauhaut-/Weißrandfledermaus) und *Nyctaloide* (u. a. Nordfledermaus, Zweifarbfledermaus) sind dagegen wenig strukturgebunden und gelten als weitaus weniger lichtempfindlich im Vergleich zu den Gattungen *Myotis* und *Plecotus*. Ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet wird als nicht planungsrelevant angesehen.

Quartiere

Es ergaben sich keine Quartierhinweise im unmittelbaren Umfeld des Projektbereiches, weder in den Bäumen noch dem nordwestlich gelegenen Schuppen.

4.2.1.5 Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens

Die vorliegenden Ergebnisse zum Artenspektrum und zur ermittelten Habitatnutzung liefern keine Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen von Fledermausarten, die das Vorhaben grundlegend in Frage stellen könnten.

Die Beobachtungen belegen jedoch eine Nutzung des Planungsbereichs durch unterschiedliche Fledermausarten, die durch verschiedene potenziell zu erwartende Auswirkungen beeinträchtigt werden können. Insofern werden einige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen als unverzichtbar erachtet, um einem möglichen Eintreten von Verbotstatbeständen entgegen zu wirken.

4.2.1.6 Maßnahmenhinweise

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen können dazu beitragen, ein Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Inwieweit sie konkret zum Tragen kommen bzw. ggf. zwingend erforderlich werden, ist derzeit nicht absehbar. Dies hängt letztlich wesentlich von der weiteren Konkretisierung der einzelnen (Teil-) Planungen und deren konkreter Umsetzung ab.

Da im Projektgebiet mit dem Großen Mausohr, der Bart- und Wasserfledermaus sowie dem Langohr lichtempfindliche Arten vorkommen, sind diesbezügliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen obligatorisch. Die drei zuletzt genannten Arten sind auf lineare Strukturen als Leitlinien angewiesen sind, woraus sich ebenfalls Handlungsbedarf zum Schutz der lokalen Fledermausfauna ableiten lässt.

- (1) Der nordwestlich verlaufende Graben besitzt eine Bedeutung u. a. als Leitlinie und muss daher als naturnahe und insbesondere auch unbeleuchtete Struktur erhalten bleiben. Dem sollte bereits in der Bauleitplanung durch entsprechende flächenbezogene Widmungen Rechnung getragen werden.
- (2) Erhalt der Gehölze entlang von Leitlinien an der Straße und am Graben.
- (3) Aufgrund des nachgewiesenen Vorkommens lichtempfindlicher Arten sind Maßnahmen

erforderlich, um die vorhabenbedingte Beleuchtung auf ein Minimum zu reduzieren bzw. Teilbereiche zuverlässig von künstlicher Beleuchtung frei zu halten. Letzteres trifft auf das nähere Umfeld zu, insbesondere auf die angrenzenden Gehölze und den Graben. Nötig sind daher:

- a. eine sinnvolle und maßvolle Positionierung der Beleuchtung (Beleuchtungsrichtung nur nach innen / unten)
 - b. eine Abschirmung der Leuchtkörper sowohl seitlich als auch nach oben.
 - c. ein sinnvolles und zeitgemäßes Lichtmanagement, das der sensiblen Lage im Außenbereich Rechnung trägt. Hierzu zählen u. a. eine zeitliche Begrenzung der Beleuchtung, die auch eine gänzliche Abschaltung der Beleuchtung während der Nacht (evtl. über Zeitschaltuhren) gewährleistet sowie die Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtkörpern.
 - d. Die Maßnahmen zum Beleuchtungsmanagement gelten für das gesamte Planungsgebiet, also für die Sportanlagen ebenso wie für die zuführenden Wege, Parkplätze, Umkleiden und weitere Einrichtungen.
- (4) Um einer vorhabenbedingten Verringerung von Jagdhabitaten entgegenzuwirken, sollte die Gestaltung der Freiflächen um die Anlagen gezielt auf eine Förderung der Arten- und insbesondere auch Insektenvielfalt ausgerichtet sein. Dies kann z. B. durch die Anlage von Gehölzgruppen oder Hecken oder die Anlage arten-, blüten- und strukturreicher reicher Wiesen erfolgen.

4.2.2 Reptilien

Denkbar ist allenfalls ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Bereich des Weidehangs. Allerdings besteht strukturbedingt nur eine geringe Wahrscheinlichkeit eines tatsächlichen Vorkommens.

Im Rahmen der Erhebungen zur Avifauna erfolgten keine Beibeobachtungen der Zauneidechse. Die Einschätzung der Relevanzprüfung hat sich damit bestätigt.

Ein zwingender artbezogener Handlungsbedarf im Hinblick auf die Bauleitplanung ist somit nicht gegeben.

4.2.3 Schmetterlinge

In der Relevanzprüfung wurde eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit eines Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) im Umfeld des Grabens angenommen. Zwar wurde bei der Begehung kein Hinweis auf Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) gefunden; diese erfolgte jedoch erst nach der Vegetationsperiode.

Auch bei den Erhebungen 2023 haben sich keine Hinweise auf geeignetes Habitatpotenzial ergeben. Ein zwingender artbezogener Handlungsbedarf im Hinblick auf die Bauleitplanung ist somit auch hinsichtlich der Schmetterlinge nicht erkennbar.

Ungeachtet dessen wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Detaillierung der Planungen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des in Teilen gesetzlich geschützten Vegetationsbestands (§ 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG) berücksichtigt werden sollten.

4.2.4 Europäische Vogelarten

4.2.4.1 Allgemeine Hinweise

Hinsichtlich der Komplexität der Lebensraumsprüche und der Mobilität ist die Artengruppe für saP-spezifische Fragestellungen in etwa den Fledermäusen vergleichbar. Allerdings ist Artenzahl wesentlich höher und das Spektrum genutzter Lebensräume und der Art und Weise der Habitatnutzung und -bindung ist noch deutlich größer. Mit Blick auf die im Wirkungsbereich vorhandenen Lebensräume kann das Vorkommen zahlreicher Vogelarten von vorneherein ausgeschlossen werden.

Potenziell relevante Strukturen finden sich im Planungsgebiet sowie angrenzenden Bereichen v. a. im Umfeld von Gehölzbeständen, wobei auch Einzelgehölze wie die Sträucher am Graben oder am Weidehang von Bedeutung z. B. als Sitzwarte und damit wichtiger Revierbestandteil sein können. Auch die Weiderasen können aufgrund der weidebedingt vorhandenen Kleinstrukturen (offene Bodenstellen usw.) z. B. als Nahrungs- und Jagdhabitat Bedeutung haben.

Für die Fragestellung relevant sind insbesondere die Vogelarten der offenen Feldflur, Heckenvögel, Feld- und Wiesenbrüter sowie – eingeschränkt – auch Waldvögel, Baum- und Höhlenbrüter. Aus diesen Gruppen sind wiederum nur vergleichsweise wenige Vogelarten projektspezifisch von potenzieller Bedeutung.

Bezogen auf das engere Planungsgebiet ist in erster Linie an die Goldammer (*Emberiza citrinella*) zu denken, die die im UG vorhandenen Strukturen nutzen könnte. Inwieweit die Feldlerche (*Alauda arvensis*) hier vorkommt ist zwar eher fraglich; allerdings gibt es Nachweise aus dem Kartenblatt. In angrenzenden Bereichen – und damit indirekt betroffen – könnten z. B. Baumbrüter wie Spechtarten sein.

4.2.4.2 Methodik

Erhebungen erfolgten im Bereich des Planungsgebiets mit einem ergänzenden Puffer von ca. 100-200 m.

Zur Erfassung der Vögel erfolgten drei Begehungen (8.3., 4.5. sowie 27.6.2023) in den Morgen- bzw. Abendstunden. Dabei wurden alle revieranzeigenden Verhaltensweisen von Vögeln (Gesang, Balzflüge) GPS-basiert in Karten eingetragen (Software QField auf Smartphone). Die erfassten Einzelnachweise wurden am PC zusammenfassend ausgewertet (Bildung von Revieren).

Die Erfassung bzw. die Überprüfung auf das Vorkommen weiterer möglicherweise vorkommender, relevanter Arten erfolgte v.a. parallel zu den Erhebungen der Vögel.

4.2.4.3 Nachgewiesenes Artenspektrum

Im Rahmen der 2023 durchgeführten Erhebungen wurden 18 Vogelarten beobachtet.

Tab. 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten der europäischen Vogelschutzrichtlinie und deren Status in der bayerischen und deutschen Rote Liste

Artname	Wissenschaftlicher Name	RLB 2016	RLD 2021	EHZ KBR	Bemerkung
Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	*	-		Wahrscheinlicher Brutvogel in Gehölzbereichen
Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	*	-	-	Wahrscheinlicher Brutvogel in Siedlung
Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	*	-		
Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	*	-		Wahrscheinlicher Brutvogel in Gehölzbereichen
Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	g	Nahrungsgast, Wahrscheinlicher Brutvogel in Siedlungsbereich
Elster*)	<i>Pica pica</i>	*	-		Brutvogel an Baumreihe an Lechbrucker Straße
Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	-	u	Möglicher Brutvogel / Wintergast in umliegenden Gehölzen
Graugans	<i>Anser anser</i>	*	-	g	Überflug

Artname	Wissenschaftlicher Name	RLB 2016	RLD 2021	EHZ KBR	Bemerkung
Grünling*)	<i>Carduelis chloris</i>	*	-		Wahrscheinlicher Brutvogel in Gehölzbereichen
Hausperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V	u	Nahrungsgast, Wahrscheinlicher Brutvogel in Siedlung
Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	*	-		Wahrscheinlicher Brutvogel in Gehölzbereichen
Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	-		Wahrscheinlicher Brutvogel in Gehölzbereichen
Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	*	-		häufiger Nahrungsgast, wahrscheinlicher Brutvogel in Umgebung
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	u	Häufiger Nahrungsgast, Brut in Siedlungsbereich
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	g	Überflug, mehrfach
Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	g	Wahrscheinlicher Brutvogel in Siedlung
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	g	Nahrungsgast (27.6.)
Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	*			Wahrscheinlicher Brutvogel in Gehölzen

Erläuterungen zur Tabelle:

- *) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.
- fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)
- RL BY und RL D Rote Liste Bayern (BAYLFU 2016) u. Rote Liste Deutschland (RYS LAVY et al. 2020): Status: **3** = gefährdet, **V** = Vorwarnliste
- EHZ KBR Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region
- s ungünstig/schlecht
- u ungünstig/unzureichend
- g günstig
- Möglicher Brutvogel Brut im Gebiet möglich, v.a. Einzelbeobachtung (Kategorie A, vgl. SÜDBECK et al. 2005)
- Wahrscheinlicher Brutvogel Brut im Gebiet wahrscheinlich, mehrmaliger Nachweis (Kategorie B, vgl. SÜDBECK et al. 2005)
- Brutvogel

4.2.4.4 Bewertung des Artenspektrums und der vorhandenen Habitatstrukturen

Die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegende Fläche, die fast vollständig aus intensiv genutztem Grünland besteht, ist relativ strukturarm. Nur an der Lechbrucker Straße findet sich eine Baumreihe aus ca. 11 Bäumen (vorwiegend Spitz-Ahorn) und im nördlichen Bereich eine eingezäunte Weidefläche mit wenigen und sehr kleinen Büschen.

Durch diese Strukturarmut bedingt, konnten im Geltungsbereich brütende Vogelarten nur im Bereich der Baumreihe beobachtet werden. Dabei handelte es sich aber um verbreitete und häufige Arten wie Kohlmeise, Blaumeise und Elster. Typische Vertreter von offenen Agrarflächen wie Feldlerche und Schafstelze konnten nicht beobachtet werden und sind aufgrund des vorhandenen Lebensraums auch nicht unbedingt zu erwarten.

Auch die zunächst als potenziell vorkommend eingeschätzte Goldammer konnte weder im engeren Bebauungsplangebiet noch im Umfeld festgestellt werden.

Im Umfeld des Geltungsbereichs konnten Reviere von Vogelarten vor allem in den Gehölzen im Nordwesten und in den angrenzenden Siedlungsbereichen mit Gärten beobachtet werden. Dabei handelt es sich aber ebenfalls um häufige und verbreitete Vogelarten.

Das Untersuchungsgebiet weist darüber hinaus auch eine gewisse Bedeutung für die Nahrungssuche verschiedener Vogelarten auf. So konnte mehrfach der Rotmilan beobachtet werden, aber auch Dohlen, Rabenkrähen und der Weißstorch.

4.2.4.5 Zu erwartende Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund des Fehlens entsprechender Vogelarten im Bereich der Grünlandflächen sind keine unmittelbaren Beeinträchtigungen von europäischen Vogelarten des Offenlands zu erwarten.

Eine evtl. Rodung bzw. Fällung von Bäumen an der Lechbrucker Straße würde aber zu Verlusten von

Lebensstätten von in diesem Bereich brütenden Vogelarten führen. Betroffen wäre dabei vor allem die Elster.

Für Vogelarten, die im Bereich des Geltungsbereichs Nahrung suchen, wird ein Teil des für die Nahrungssuche zur Verfügung stehenden Lebensraums verloren gehen. Beeinträchtigungen können jedoch durch eine extensive Nutzung bzw. Pflege der vorgesehenen Grünflächen vermieden werden. Dabei ist aber vorwiegend eine Gestaltung mit offenen Bereichen anzustreben.

Für weitere im Umfeld des Geltungsbereichs brütende Vogelarten sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

Ein mögliches Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist für Europäische Vogelarten derzeit nicht absehbar bzw. kann durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

4.2.4.6 Maßnahmenhinweise

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen können dazu beitragen, ein Eintreten von Verbotstatbeständen hinsichtlich der Europäischen Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Inwieweit die einzelnen Maßnahmen konkret zum Tragen kommen bzw. ggf. zwingend erforderlich werden, ist derzeit nicht absehbar. Dies hängt letztlich wesentlich von der weiteren Konkretisierung der einzelnen (Teil-) Planungen und deren konkreter Umsetzung ab.

- 1) Keine Rodungen von Gehölzen während der Brutzeit der Vögel durch Beachtung der gesetzlichen Sperrfrist des § 39 BNatSchG: Keine Maßnahmen zwischen 1.3. und 30.9. eines Jahres.
- 2) Vermeidung von für Vögel gefährlichen Glaskonstruktionen bei der Konstruktion und Gestaltung von zu errichtenden Anlagen (vgl. z. B. <http://www.vogelglas.info/>).
- 3) Zeitliche Beschränkung der Bauelfreimachung: Zur Verhinderung der Beeinträchtigung von brütenden Vögeln ist jegliche Bauvorbereitung außerhalb der Vogelbrutzeit (s. Maßnahmenhinweis 1) durchzuführen.
- 4) Vogelfreundliche Gestaltung von ± offenen Randbereichen mit nur einzelnen (!) Gehölzen und extensiv genutzten und selten gemähten (maximal 2x pro Jahr), blütenreichen Grünflächen. Letzteres setzt magere bis nur mäßig nährstoffreiche Bedingungen voraus, die ggf. eine vorangehende mehrjährige Aushagerung der Standorte erfordern. Ergänzend kann das gezielte Einbringen von Pflanzenarten erforderlich werden (bevorzugt über Mähgutübertragung aus dem weiteren Umfeld, alternativ Verwendung von autochthonem bzw. regionalem zertifiziertem Saatgut).

Flankierende Maßnahmen mit mittelbarer Bedeutung:

- 5) Anlage sockelfreier Zäune und durchlässiger Zäune, um für Feldhasen und Kleintiere (auch für Laufvögel wie Fasane) eine bessere Durchgängigkeit zu erreichen und eine Barrierewirkung zu verhindern.
- 6) Vermeidung des Aufkommens von invasiven Neophyten insbesondere während der Bauphase, aber auch im Zuge der weiteren Anlagenpflege.
- 7) Reduzierung von Außenbeleuchtungen der Gebäude und deren Leuchtdauer auf das zwingend notwendige Maß, um Auswirkungen auf Insekten und andere Tiere zu minimieren. Einsatz von Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren zur Reduktion von unnötiger Beleuchtung.
- 8) Einsatz von gerichteten Leuchten, die möglichst nur nach unten abstrahlen.
- 9) Einsatz insektenfreundlicher Leuchtmittel (vorzugsweise LED mit Farbtemperatur und 2700 Kelvin und geringem UV- und Blaulichtanteil) bei Außenanlagen der geplanten Gebäude.

5 Fazit

Auf Grundlage der Datenauswertungen im Rahmen der Relevanzprüfung sowie nach ergänzenden Sondierungserhebungen zu ausgewählten Vogelarten sowie zu Fledermäusen können folgende zusammenfassende Aussagen hinsichtlich des besonderen Artenschutzes getroffen werden:

- I. Nach vorliegendem Kenntnisstand kommen im Planungsgebiet keine saP-relevanten Arten vor, die das Vorhaben als solches aufgrund möglicher Betroffenheiten im Sinne der Verbotsstatbeständen des § 44 BNatSchG grundlegend in Frage stellen könnten.
- II. Eine Nutzung des Planungsbereichs durch einige saP-relevante Arten ist jedoch für einige Arten nachgewiesen bzw. eine temporäre Nutzung bzw. ein gelegentliches Auftreten z. B. einiger Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden.
- III. Vor diesem Hintergrund kann ein mögliches Eintreten von Verbotstatbeständen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Nötig ist daher eine Durchführung verschiedener Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen. Dies betrifft die beiden nach Ergebnissen der Relevanzprüfung näher untersuchten Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Die jeweiligen Maßnahmen sind in den entsprechenden Teilkapiteln dieses Berichts aufgeführt.
- IV. Bei sachgerechter Umsetzung der jeweils erforderlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen kann nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass es vorhabenbedingt nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen kommen wird.
- V. **Derzeit liegen noch keine abschließenden Detailplanungen für einzelne Teilvorhaben bzw. einzelne Anlagen oder Bauwerke vor. Die Bauleitplanung stellt insofern nur eine Rahmenplanung dar. Soweit bekannt gibt es auch noch keine konkrete und belastbare Zeitplanung für die Durchführung einzelner Maßnahmen. Die Belange des Besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG können daher an dieser Stelle nicht abschließend behandelt werden. Damit ist auch eine abschließende Regelung in der Bauleitplanung (etwa durch Festsetzungen) derzeit nicht möglich.**
- VI. **Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass der Besondere Artenschutz auch im Zuge der Einzelvorhaben in ausreichendem Maß berücksichtigt wird. Dies gilt insbesondere für konkrete Lösungen beispielsweise bezüglich der Beleuchtung oder der Gestaltung von Außenanlagen.**
- VII. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich sowohl Strukturen als auch Artvorkommen im Lauf der Zeit verändern können (z. B. auch bei längeren Pausen zwischen der Realisierung von Teilmaßnahmen). Anders als beim Baurecht als solchem, das durch die Bauleitplanung längerfristig geschaffen wird, sind bezüglich des besonderen Artenschutzes immer die konkreten Bedingungen zum Zeitpunkt der Vorhabenrealisierung zu berücksichtigen. Dies umfasst auch eine Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.
- VIII. Es ist daher dringend zu empfehlen, die Belange des Besonderen Artenschutzes jeweils im Vorfeld der Realisierung von Einzelmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Dabei sollte insbesondere überprüft werden, ob und inwieweit sich die Rahmenbedingungen, die den hier getroffenen Aussagen zu Grunde liegen, evtl. verändert haben könnten.

6 Anhang

6.1 Ergänzende Literatur- und Quellenhinweise

- BAYLFU (= BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016 (Brutvögel, Heuschrecken, Tagfalter). - http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
- BAYLFU (= BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (LfU) (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Bayerns, 84 S.
- BAYLFU (= BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2020): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 1 – Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* (*nyctaloide* und *pipistrelloide* Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns.
- BAYLFU (= BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, HRSG.) (2022): Burkard Pfeiffer. Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen Teil 2 – Gattung *Myotis* – Bearbeitung: Burkard Pfeiffer, Ulrich Marckmann – Augsburg: 46 Seiten.
- BAYLFU (= BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, HRSG.), 1995: Artenschutzkartierung Bayern (ASK), Arbeitsatlas Fledermäuse, Auszug für den Landkreis Weilheim-Schongau (KFS, Stand 2023). Unveröffentlicht.
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, Hrsg.) (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. URL: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/arten_kon.pdf, Informationsabruf im Oktober 2021).
- BMDV (BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR, HRSG.), 2023: Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr (Bearbeiter: Dr. J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser, W. Zachay, C. Preußner, K. Servatius (FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier)
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170: 73 S.
- RYSLAVY, T, BAUER, H.-G., GERLACH, B, HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

6.2 Artenlisten

Datenauswertung der LfU-Daten (saP-Daten - Arteninformationen)⁵

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	8230	8231	8330	8331	RLB	RLD	EHZ Kont
Artengruppe								
Gefäßpflanzen								
<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	x	x	x	x	3	3	u
<i>Helosciadium repens</i>	Kriechende Sellerie	x	x	x	x	2	2	u
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout			x	x	2	2	u
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	x	x	x	x	2	2	u
Käfer								
<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer			x		2	1	s
Kriechtiere								
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		x			2	3	u
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x	x	x	x	3	V	u
Libellen								
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x				2	3	u
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	x	x	x	x	2	1	s
Lurche								
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander				x			u
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	x	x	x	x	2	3	u
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	x	x	x	x	2	2	s
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	x	x	x	x	3	G	?
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	x	x	x	x	2	V	u
Säugetiere								
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus		x	x	x	3	2	u
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	x	x	x		V	g
<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	x		x		2	V	u
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x	x	x			V	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus		x			3	G	u
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter				x	3	3	u
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x	x	x	x			g
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x	x	x	x		V	u
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x	x	x	x		V	g
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	x		x		2	D	u
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x		x	x		V	g
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase		x			2	1	s
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus		x			3	2	u
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		x	x		3	G	u
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	x	x	x	x			u
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x	x	x	x			g
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus			x				g
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus	x	x			2	D	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x	x	x	x			g
Schmetterlinge								
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x			2	2	s
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	x	x	x	V	V	u
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	x	x	x		2	2	s
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	x	x			2	2	u
<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling				x	2	3	s
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x			2	2	s
Vögel								
<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle			x			R	
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer			x			1	R:g
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn			x	x	1	1	B:s
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	x	x	x	x		3	B:g

⁵ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Gemeinde Steingaden - Neues Sportgelände

Naturschutzfachliche Angaben für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Stand: Februar 2024

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	8230	8231	8330	8331	RLB	RLD	EHZ Kont
Artengruppe								
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	x	x	x	x	2	3	B:s
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	x		x	x	1	1	B:s, R:g
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			x				R:g
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	x	x	x	x			B:u
<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn				x	1	1	B:s
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			x				R:g
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling			x	x	2	3	B:s, R:u
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper			x		0	1	R:u
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans			x		R		B:g
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	x	x	x		1	2	B:s, R:u
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer			x			1	R:g
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle		x	x		V		B:g, R:g
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	x		x		V		B:g
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht				x			B:g
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x		3		B:g
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x		3		B:g
<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	x	x	x	x			B:u
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		x	x		3	3	B:s
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	x		x		V	3	B:g
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	x	x			V	V	B:u, R:g
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		x	x		1	3	B:s, R:g
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	x	x	x	x	3		B:g, R:g
<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe			x		3	2	B:s
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	x	x	x	x	1	2	B:s, R:g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	x	x	x	x		V	B:g, R:g
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz				x	3	V	B:u
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	x		x		3		B:u
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		x	x			V	B:g, R:g
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer			x			1	R:g
<i>Anser anser</i>	Graugans	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	x	x	x		V		B:u, R:g
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x	x	3	2	B:u
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel			x		1	1	B:s, R:u
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		x	x	x			B:g
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht		x			V		B:u
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn		x	x	x	3	2	B:u
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling		x	x	x	V	V	B:u
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube				x			B:g
<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer			x		0	1	R:u
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x		1		B:u
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	x	x	x		2	2	B:s, R:s
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke			x		3		B:u
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht		x			V	V	B:g
<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	x				1	2	B:s, R:g
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	x	x	x	x			B:g
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	x		x				B:g, R:g
<i>Grus grus</i>	Kranich	x		x	x	1		B:u, R:g
<i>Anas crecca</i>	Krickente	x	x	x	x	3	3	B:u, R:g
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	x		x	x	V	V	B:g
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	x		x				B:g, R:g
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente			x		1	3	B:u, R:g
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	x	x		x	3		B:u
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe		x	x	x	3	3	B:u

Gemeinde Steingaden - Neues Sportgelände

Naturschutzfachliche Angaben für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Stand: Februar 2024

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	8230	8231	8330	8331	RLB	RLD	EHZ Kont
Artengruppe								
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	x		x				B:g, R:g
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente			x		0	1	R:g
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	x	x	x	x	V		B:g
<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente			x		0	R	R:g
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			x				R:g
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher			x		R	R	B:g, R:g
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	x	x	x	x	1	2	B:s, R:u
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	x	x	x	x	V	3	B:u, R:g
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz				x			B:g
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel				x			B:u
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	x		x		1	3	B:s, R:g
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			x	x			R:g
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	x	x	x	x	V	V	B:g, R:g
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			x				R:g
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	x		x				B:g, R:s
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x				B:g
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	x		x				B:g, R:g
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x	x		2		B:u, R:g
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen			x	x	V		B:g
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe			x		R		B:g, R:g
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x	x	x	x			B:g
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler			x		R		B:g, R:g
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			x				R:u
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	x		x				R:g
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan			x	x		R	R:g
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber		x	x	x			B:g
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			x	x			B:g
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer			x		1	1	B:s, R:g
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe			x			R	R:g
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	x	x	x	x	V		B:u
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe			x		R		B:g, R:g
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	x	x	x				B:u, R:u
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		x	x			V	B:g, R:g
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	x	x	x	x			B:g
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		x	x		V	3	B:g, R:g
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x		1	3	B:s, R:g
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x	x	x	x			B:g, R:g
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe		x			V	V	B:u
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	x	x	x	x			B:g
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	x		x		2	2	B:s, R:u
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		x		x			B:g
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger				x	2		B:s
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x				B:g, R:g
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe			x	x		V	B:g
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	x				R		B:g, R:g
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	x		x	x			B:g
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	x	x	x	x			B:g
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle		x	x	x	3	V	B:g, R:g
<i>Dendrocygus leucotos</i>	Weißrückenspecht		x	x	x	3	2	B:u
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	x	x	x	x		3	B:g, R:g
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x	x	x	V	3	B:g, R:g
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x		1	3	B:s, R:g
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper			x		1	2	B:s
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe			x		R	2	B:g, R:g
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel			x		1	2	B:s

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	8230	8231	8330	8331	RLB	RLD	EHZ Kont
Artengruppe								
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			x				R:g
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper				x	2	V	B:u
Weichtiere								
<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	x	x	x	x	1	1	s

Erläuterungen zur Tabelle:

Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	Günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen